im Sinne von Art. 8, Absatz 1, Buchstabe x un	Abteil Amt fü Kanor 39100 PEC: UM GENEHMIGUNO d von Art. 14, Absatz 6 des ehmigung und Akkreditierun	ome Provinz E ung Soziales ür Menschen n nikus-Michael-)- BOZEN disabilita.behin G UND AKKR LG. Nr. 13/1991 u g sozialer und soz	ınd im Sinne des E zio-sanitärer Diens	e 1 prov.bz.it i BLR vom 25.06.2019, Nr. 5	335
eines Dienstes	Akkreditierung)	provisorischer	Emederang	der Akkreditierung	
Der/Die Unterfertigte					
geboren in			am		
gesetzliche/r Vertreter/in der Körpersch		ezeichnung und gesetzli	iche Natur der Trägerkörj	perschaft anführen)	
mit Sitz in			PLZ		
Straße/Platz			Nr.		
Tel.	E-Mail				
- ersucht für folgende Dienste:					
Bereich Behinderungen:	SIPSA Kodex		Ansch	<u>rift</u>	
☐ Dienst zur Arbeitsbeschäftigung					
Sozialpädagogische Tagesstätte					
Wohngemeinschaft					
☐ Vollbetreute Wohngemeinschaft					
Wohnhaus					
☐ Wohnhaus mit integrierter Tagesbetreuung					
Sozial-gesundheitliche stationäre Dienste					
Bereich Sozialpsychiatrie:					
Arbeitsrehabilitationsdienst					
Berufstrainingszentrum					
Sozialpädagogische Tagesstätte					
□ Wohngemeinschaft					=

(1) den Kodex einfügen, der für die statistischen Erhebungen des Landes verwendet wird (LISYS)

 $\ \ \, \square \ \, \text{Wohngemeinschaft}$

Alle Bereiche:

Trainingswohnung

Bereich Abhängigkeitserkrankungen:

Arbeitsrehabilitationsdienst

um Genehmigung und Akkreditierung, - erklärt, unter eigener Verantwortung: die geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß Artikel 3 Absatz 2 des D.LH vom 25.06.2019, Nr. 535, "Regelung der Genehmigung und Akkreditierung sozialer und sozio-sanitärer Dienste", in den Bereichen: ☐ Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, ☐ Hygiene, ☐ architektonische Hindernisse, einzuhalten, ☐ die "Richtlinien für die Ermächtigung und Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit Behinderungen", BLR vom 18. Juli 2017, Nr. 795 in geltender Fassung, die "Kriterien für die Bewilligung und die Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung", BLR vom 01. Juli 2014, Nr. 821 in geltender Fassung und die "Richtlinien für die Genehmigung und Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen", BLR vom 24. Juli 2018, Nr. 733, einzuhalten, die geltenden Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten einzuhalten, die geltenden Bestimmungen zum Brandschutz einzuhalten. - und legt folgende Dokumente als Kopie bei: a) Aktuell gültige "Benutzungsgenehmigung (Bewohnbarkeitserklärung)" oder "Zertifizierte Meldung der Bezugsfertigkeit" und/oder Kopie der Mitteilung an die Gemeinde über die "Änderung Zweckbestimmung der Räumlichkeiten" (LG 13/1997 "Landesraumordnungsgesetz" und/oder LG 9/2018 "Raum und Landschaft", Art. 23 und Art. 82); b) Planunterlagen, aus denen die "Benutzbarkeit" des Gebäudes laut D.LH Nr. 54/2009 ersichtlich ist, c) Organigramm, d) internes Dokument des Dienstes oder Definition des Dienstes, laut obgenannten Akkreditierungsrichtlinien; e) Dienstcharta, laut obgenannten Akkreditierungsrichtlinien, f) eventueller Vertrag mit der Bezirksgemeinschaft/Betrieb für Sozialdienste Bozen für die Führung des g) Mietverträge oder andere Formen von Verträgen für die Benutzung der Räumlichkeiten, h) Tätigkeitskalender (für teilstationäre Dienste), i) Formblatt eines Individuellen Projektes, j) Personalstand, aktualisiert zum Datum des Ansuchens, mit Angabe der Berufsbilder und der diesbezüglich im Dienst geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden, k) Nur für den Bereich Behinderung: Tabelle mit Angabe der Anzahl der Nutzer/innen und deren Pflegestufe. Der/Die Gesuchsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort and Datum	mit digitaler Unterschrift unterzeichnet			
Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurd	e die vorliegende Erklärung:			
in meiner Anwesenheit				
(Name des/der Beamten/Beamtin der Pro	ovinz) unterzeichnet			
□ per Post, durch eine verantwortliche Pe Körperschaft, mit der Kopie des folgenden g	erson oder mit zertifizierter elektronischer Post (PEC) der ültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:			
☐ Identitätskarte ☐Reisepas	s □ Führerschein			

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwotlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung öffentlicher Gewalt in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, "Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen", und entsprechenden Durchführungsbestimmungen, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Soziales an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: den Bezirksgemeinschaften, dem Betrieb für Sozialdienste Bozen und den Südtirolern Gemeinden sowie anderen Dienstleistern im Sozialwesen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar für 10 Jahre.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum	Unterschrift zur Einsichtnahme in die Information über die
	Verarbeitung der personenbezogenen Daten
	mit digitaler Unterschrift unterzeichnet